

Sitzungsvorlage

Nr. 2018/887

Beschlussvorlage**Kita-Bedarf in der Samtgemeinde Elbtalau: Erweiterung der Kita Gusborn um eine halbe Elementargruppe**

Jugendhilfeplanungsgruppe	05.04.2018	TOP
Jugendhilfeausschuss	12.04.2018	TOP
Kreisausschuss	07.05.2018	TOP

Beschlussvorschlag:

- 1.) **Vorbehaltlich der Zustimmung der örtlichen Samtgemeinde Elbtalau zur Mitfinanzierung gemäß Jugendhilfe-Vereinbarung und unter der Voraussetzung, dass Kinder für mindestens 7 Plätze verbindlich für den Besuch der zusätzlichen halben Elementargruppe in der Kindertageseinrichtung Gusborn des Trägers Perspektive gGmbH angemeldet sind, trägt der Landkreis ab dem 01.08.2018 gemäß jährlicher Bedarfs- und Haushaltsplanung das mit dem Landkreis abzustimmende notwendige Betriebskostendefizit für den Betrieb der halben Elementargruppe.**
- 2.) **Der Erweiterung der Kita Gusborn um eine zusätzliche halbe Elementargruppe wird zugestimmt.**

Sachverhalt:

Die Perspektive gGmbH beantragt mit Schreiben vom 13.3.2018 die Erweiterung der Kindertageseinrichtung Gusborn um eine kleine Elementargruppe mit 10 Kindern.

Die zunehmenden Anmeldezahlen für die KITA in Gusborn, sowie die zunehmenden Anmeldezahlen in der Krippengruppe in Langendorf, führen zur Feststellung eines Mehrbedarfs im Einzugsbereich Gusborn/Langendorf.

Schon jetzt gibt es für die neue Krippengruppe in Langendorf mehr Anmeldungen als vorhandene Plätze (aktuell müsste zum 01.08. die Gruppengröße auf 12 Kinder reduziert werden, aufgrund von 9 Anmeldungen unter 2 jähriger Kinder). Darüber hinaus gibt es drei weitere unterjährige Anmeldungen, welche nur bedient werden könnten, wenn unterjährig Kinder aus der Einrichtung Langendorf (Krippe) in die Einrichtung nach Gusborn wechseln könnten. Hierfür wäre aber aktuell kein Platz (auf 25 Plätze stehen 26 Anmeldungen plus 2 Anmeldungen, sofern dort eine Ganztagsbetreuung angeboten werden kann).

Neben dem pädagogischen Konzept ist es auch die räumliche Nähe von Langendorf (Krippe) nach Gusborn (Elementargruppe und Grundschule), welche die Eltern veranlasst, diese Einrichtungen als fortlaufende Betreuungsform von der Krippe bis zum Ende der Grundschulzeit zu wählen; insbesondere, wenn zudem mehr als ein Kind pro Elternhaus in eine Einrichtung gefahren werden muss.

Nicht zu vergessen ist dabei, dass die verabschiedete Schulgesetzänderung, in der Eltern selber entscheiden können, ob ihr Kind noch (kurzfristig) von der Einschulung zurück gestellt werden kann, mglw. einen kurzfristigen Mehrbedarf bedeuten könnte. In welchem Umfang dieser sich darstellen wird, ist noch nicht absehbar. Aus diesem Grund halten wir es für zwingend notwendig, aktuell den einen oder anderen Platz als „Puffer“ frei halten zu können, da diese Gesetzesänderung ein hohes Maß an Flexibilität von den Einrichtungen verlangt. Ein kurzfristiger Wechsel in eine andere Betreuungsform aufgrund eines fehlenden Platzes in der Einrichtung Gusborn wäre aus pädagogischer Sicht für ein Kind fatal und damit nicht vertretbar.

In Hinsicht auf die gerade durchgeführte Umwandlung von einer 15+5 Gruppe in eine 25er Elementargruppe gibt es den frei gewordenen „Ruheraum“ in Gusborn. In diesem Raum könnte eine vorübergehende kostengünstige Möglichkeit für den Mehrbedarf geschaffen werden.

Darüber hinaus könnte auch einiges an Inventar, sowohl aus dem Spielkreis Siemen, als auch aus der umzuwandelnden Gruppe in Langendorf aus dem Elementarbereich übernommen werden. Hier wären z.B. Regale, Bestuhlung, eine vollständige Garderobenanlage, sowie Spielmaterial, welches nur für Kinder ab 3 Jahren geeignet ist.

Daher wird es für erforderlich gehalten, im kommenden KITA Jahr, ab 01.08.2018 zusätzlich eine kleine KITA Gruppe für 3-6 Jährige am Standort Gusborn zu installieren.

Stellungnahme aus Sicht der Kita-Bedarfsplanung:

Die oben aufgeführten Begründungen des Trägers Perspektive e.V. kann aus Sicht der Kita-Bedarfsplanung bestätigt werden. Insbesondere die neue Stichtagsregelung im Schulgesetz machen es erforderlich, die nicht planbaren freien Kapazitäten in den Kitas im Vorfeld zu berücksichtigen. Damit im Planbereich Dannenberg (Bereich Langendorf/Gusborn) der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem ersten Lebensjahr erfüllt werden kann, ist es erforderlich, zusätzliche Plätze für Kinder ab dem 3. Lebensjahr zu installieren. Durch diese Plätze kann es auch zu einer Entlastung der Betreuungssituation im Bereich der Stadt Dannenberg kommen.

Finanzielle Auswirkungen: (Berechnet im Sinne der bevorstehenden Änderungen für Beitragsfreiheit ohne Elternbeiträge, dafür 55 % Landesmittel)

Jährliche Kosten einer 10er Elementargruppe bei 6 Stunden Betreuung:

Pädagogisches Personal abzüglich der Finanzhilfe (55 %)	22.800,00 Euro
Pauschalen	1.354,00 Euro
Betriebskosten	2.500,00 Euro
Verwaltungspauschale	3.000,00 Euro
Jährliche Kosten	29.654,00 Euro
Anteil Landkreis (75 %)	22.240,50 Euro

Die jährliche Belastung **ab 2019** wird rund **22.250,- Euro** betragen. Für den 5-monatigen Betrieb **in 2018** belaufen sich die Kosten für den Landkreis auf rund **10.000,- Euro**, ausgehend davon, dass keine größeren Anschaffungen zu tätigen sind.
